

An das
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Name/Durchwahl: Dr.Knoflach/5120
Geschäftszahl (GZ): BMWFW-44.280/0002-I/5/2015
Bei Antwort bitte GZ anführen.

- **Marktüberwachung; Entwurf eines Bundesgesetzes über das Inverkehrbringen von Maschinen, Geräten, Ausrüstungen oder deren Teile oder Zubehör im harmonisierten Bereich und die Notifizierung Benannter Stellen (Maschinen-Inverkehrbringungs- und Notifizierungsgesetzes; MING); Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Sicherheit von Aufzügen und von Sicherheitsbauteilen für Aufzüge (Aufzüge-Sicherheitsverordnung; ASV); Versendung zur Begutachtung;**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft übermittelt den im Betreff genannten Gesetzesentwurf (samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen) gemeinsam mit dem Entwurf einer Verordnung (Aufzüge-Sicherheitsverordnung, samt Vorblatt, WFA und Erläuterungen) zur Begutachtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die angeführten Dokumente auch im Rechtsinformationssystem des Bundes unter www.ris.bka.gv.at/Begut/ sowie auf der Website des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (www.bmwfw.gv.at/Ministerium/Rechtsvorschriften/entwuerfe/Seiten/default.aspx) zur Einsicht und zum Download zur Verfügung stehen.

Es wird ersucht, allfällige Stellungnahmen bis längstens

12.05.2015

per E-Mail an die Adresse post.I5@bmwfw.gv.at zu übermitteln.

Weiters wird darum ersucht, die Stellungnahme zum Gesetzesentwurf auch dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar per E-Mail an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird davon ausgegangen, dass gegen die übermittelten Entwürfe keine Bedenken bestehen.

Die Übermittlung des Gesetzesentwurfs dient gleichzeitig als Versendung aufgrund des Artikels 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999 anzusehen. Ein Verlangen gemäß Artikel 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung kann innerhalb von vier Wochen ab Zustellung des Entwurfs gestellt werden. Ein derartiges Verlangen ist nur dann rechtzeitig gestellt, wenn es vor Ablauf des letzten Tages beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Abteilung I/5 (Email: post.I5@bmwfw.gv.at) einlangt.

Ein vor Ablauf des letzten Tages der Frist eingebrachtes, aber erst nach Ablauf der Frist einlangendes Verlangen ist also verspätet und daher unbeachtlich.

Beilagen

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 12.03.2015
Für den Bundesminister:
Mag.Dr.iur. Matthias Tschirf

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-04-14T12:22:24+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	MqSLH36eZVZMMngcBtZ4fAYByslZG2c1Jk6FsY4fuohohFg59YGzskpkn0nC/AZuMRt3+4Khf/aNi7HlupilZexQ4zAnKWtynfilyzGJcZgaciR5ZSdlzfUhnNG1dXQzCQwCJnHnABr470z7ZCKMu4s5wu7avTC1InxLO+GkDLC28l9n9blpmpyPLm8ymGjQ4mnlfAlyPkqcfKdzh7sfQCoYAbirpVCXMUHKxV5Hfck5RXa2mbHYuXTI5asDZPaY63YE/WCVZpSdfuWT5nYemW+U3cgUsObC7fpJBNApHZXxYMLbP/Rc/t7hReiHWmOaxsLTgMitvCahyJO7f2mrtQ==	